

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

UFI: 5300-VOPT-C00C-G285

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: In der Landwirtschaft als Düngeprodukt/Bodenverbesserer.

Art der Verwendung: Produkt in den Boden einarbeiten.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: BPT Handels GmbH, Brunnenfeldweg 10, 6091 Götzens, Österreich

Tel. +43 699 12918137, E-mail: info@bpt-handel.com

Inverkehrbringer: HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstrasse 11, 76879 Bornheim, Germany

Tel. +49 6348 6000, www.hornbach.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller (während der Geschäftszeiten Montag – Donnerstag 7:30 – 12:00, 13:30 – 17:00; Freitag 7:30 – 12:00): +43 512 29 18 10-0

Euro-Notruf: 112

ÖSTERREICH

Vergiftungsinformationszentrale Wien (24 Stunden): +43 1 406 43 43

DEUTSCHLAND

Baden-Württemberg: +49 761 19240

Bayern : +49 89 19240

Berlin, Brandenburg : +49 030 19240

Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen : +49 551 19240

Hessen, Rheinland-Pfalz : +49 6131 19240

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: +49 361 730730

Nordrhein-Westfalen : +49 228 19240

Saarland: +49 6841 19240

SCHWEIZ

Tox Info Suisse Tel. 145 (aus dem Ausland +41 44 251 51 51; Auskunft: +41 44 251 66 66)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4, H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4, H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Irrit. 2, H315 – Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2, H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1, H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 – Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 – Inhalt/Behälter entsprechend den lokalen/nationalen Bestimmungen entsorgen.

Produktidentifikator:

Holz, hydrolysiert - CAS-Nr. 94114-43-9

2.3 Sonstige Gefahren

Unter normalen Verwendungsbedingungen und in seiner ursprünglichen Form stellt das Produkt selbst kein weiteres Risiko für die Gesundheit und die Umwelt dar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Eine amorphe Form von Kohlenstoff, die durch die teilweise Verbrennung oder Oxidation von Holz oder anderen organischen Stoffen entsteht.

Substanzname	CAS-Nummer EC/List-Nummer	Konzentration (% w/w)	Einstufung 1272/2008/EC
Kohle (Charcoal)	CAS: 16291-96-6 EC: 240-383-3	65-75	Nicht eingestuft
Holz, hydrolysiert	CAS: 94114-43-9 EC: 302-678-6	25-35	H302; H312; H315; H317; H319

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Exposition nicht warten, bis Symptome auftreten, sondern sofort die unten beschriebenen Maßnahmen einleiten.

Nach Einatmen: Bei Einatmen des Produkts die betroffene Person an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen den ärztlichen Dienst rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Waschen Sie den Hautbereich mit viel Wasser und Seife. Beim Auftreten von Symptomen den ärztlichen Dienst kontaktieren.

Nach Augenkontakt: Sofort 5-10 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen und dabei die Augenlider offen halten. Einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Beim Auftreten von Symptomen ist der ärztliche Dienst zu rufen.

Bei gleichzeitiger Verabreichung mit Pflanzenschutzmitteln: Die spezifischen Erste-Hilfe-, Sicherheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen, die für die anderen Produkte gelten, müssen beachtet werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen nach der Exposition: Irritation der Augen, der Haut und des Hals/Rachens. Sollten Symptome anhalten, Arzt kontaktieren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Art und Dauer der Behandlung wird vom Arzt in Abhängigkeit von den Symptomen des Patienten festgelegt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Im Brandfall: Löschmaßnahmen auf die Art des Brandes und die in unmittelbarer Nähe gelagerten Stoffe abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlenstoffdioxid (CO₂), Trockenlöschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die wichtigsten Zersetzungsprodukte sind Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Löschmaßnahmen auf die Art des Brandes und die in unmittelbarer Nähe gelagerten Stoffe abstimmen. Bereich nur mit geeigneter Schutzausrüstung betreten. Umgebungsluftunabhängiges Atemgerät verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Im Falle des unbeabsichtigten Austretens ist das Gebiet entsprechend der Anweisungen der zuständigen Behörden, Umweltschutzeinrichtungen oder in Absprache mit dem Hersteller zu dekontaminieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Vorschriften für das Produkt einhalten (siehe Abschnitt 7 und 10). Staubentwicklung vermeiden. Trockenes Kehren vermeiden und Wassersprüh- oder Saugsysteme verwenden, um die Entstehung von Staub in der Luft zu verhindern.

Wenn das ausgebrachte Material Staub enthält oder das Potenzial hat, Staub zu erzeugen, sind Staubsauger und/oder Reinigungssysteme zu verwenden, die für brennbare Stäube geeignet sind. Das gesammelte Material muss in entsprechend gekennzeichnete Behälter umgefüllt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zur Stabilität und Reaktivität siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Brandfall: Löschmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Anweisungen auf dem Etikett beachten.

Das Produkt ist unter den normalen Lagerbedingungen stabil.

Vor extremen Temperaturen schützen.

Produkt in der gut verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Sorgen Sie für eine ausreichende lokale Absaugung an den Arbeitsgeräten und an Orten, an denen Staub entstehen kann. Keine Staubwolke erzeugen. Der Staub kann in der Luft ein explosives Gemisch bilden.

Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladung treffen. Alle Metallteile der Arbeitsutensilien müssen geerdet sein.

Feiner Staub kann in elektrische Geräte eindringen und elektrische Schläge verursachen.

Hygienemaßnahmen:

In Arbeits- oder Lagerbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Nach der Handhabung oder Verwendung Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

Während der Handhabung oder Verwendung direkten Kontakt mit Haut, Atemwegen und Augen durch persönliche Schutzausrüstung vermeiden.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Löschmaßnahmen auf die Art des Brandes und die in unmittelbarer Nähe gelagerten Stoffe abstimmen. Bereich nur mit geeigneter Schutzausrüstung betreten.

Löschmittel verwenden, die für die Brandumgebung und die Art des Brandes angemessen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit flüchtigen Chemikalien lagern, da diese am Produkt adsorbieren können. Behälter vorschriftsmäßig beschriften.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel und starke Säuren.

Das Produkt ist entfernt von unverträglichen Stoffen, Feuerquellen, Trinkwasserquellen, Lebens- und Futtermitteln zu lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Mit Ausnahme der Verwendungen, die in Abschnitt 1.2 beschrieben sind, werden keine weiteren spezifischen Verwendungen beschrieben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Stoffe mit professionellen Expositionsgrenzwerten.

Derived No-Effect Level (DNEL): Empfohlene Werte für einatembare Partikel: TLV/TWA: 10 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzausrüstung wird als Präventivmaßnahme für Personal verwendet, das mit diesem Produkt umgeht und/oder Behandlungen durchführt.

Bei gleichzeitiger Verabreichung mit Pflanzenschutzmitteln sind die für diese Mittel spezifischen Sicherheits-, Expositions- und Arbeitsschutzmaßnahmen zu beachten.

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Siehe Abschnitt 7.1.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille tragen.

Handschutz: Geeignete Handschuhe tragen.

Atemschutz: Atemschutzgerät verwenden, wenn die örtliche Absaugung nicht ausreichend ist.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Farbe: schwarz

Geruch: geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 3000 °C

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

Verdunstungsrate: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt.

Untere und obere Entzündbarkeitsgrenze: Nicht bestimmt.

Untere Explosionsgrenze in Luft: 50 g/m³

Flammpunkt: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert (5% Lösung): 6-8

Viskosität: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in Wasser: Unlöslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Relative Dichte: 500 - 600 kg/dm³

Dichte: Nicht bestimmt.

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen kein gefährliches Produkt.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen gemäß den Empfehlungen des Herstellers nicht gefährlich.

Explosionsgefahr durch Ansammlung als Staub.

Extreme Temperaturen, Wärmequellen und Feuer vermeiden.

Kann in Kontakt mit stark oxidierenden Materialien exotherm reagieren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs-, Transport- und Verwendungsbedingungen chemisch stabil.

Das Produkt ist brennbar.

Die Entstehung von Staub vermeiden. Staub kann in der Luft ein explosives Gemisch bilden.

Trockenes Kehren vermeiden und Wassersprüh- oder Saugsysteme verwenden, um die Entstehung von Staub in der Luft zu verhindern.

Falls das verteilte Material Staub enthält oder das Potenzial zur Staubentwicklung hat, Staubsauger und/oder Reinigungssysteme verwenden, die für brennbaren Staub geeignet sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladung treffen. Alle Metallteile der Arbeitsgeräte müssen geerdet sein.

Feiner Staub kann in elektrische Geräte eindringen und elektrische Schläge verursachen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht anwendbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Hitzequellen, Feuer, Oxidationsmittel vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln, starken Säuren, Metallpulver, Halogenen, Ölen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte (bei Erhitzung): Kohlenstoff-Oxide.

11. Toxikologische Angaben

Das Produkt ist nicht gefährlich unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

Zu vermeiden: Einatmen, Verschlucken, Kontakt mit Haut, Schleimhäuten und Augen

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxizität, LD50 Ratte: > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: Nicht klassifiziert (Daten fehlen)

Akute dermale Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Karzinogenität: Nicht klassifiziert (Daten fehlen)

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert (Daten fehlen)

Keimzellmutagenität: Nicht klassifiziert (Daten fehlen)

Mutagenität: Nicht klassifiziert (Daten fehlen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert (Daten fehlen)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert (Daten fehlen)

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert (Daten fehlen)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Unter normalen Verwendungsbedingungen und in seiner ursprünglichen Form stellt das Produkt selbst kein weiteres Risiko für die Gesundheit und die Umwelt dar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wenn das Produkt entsprechend den für den Gebrauch geeigneten Technologien und Anweisungen verwendet wird, ist es nicht umweltschädlich und stellt aus ökotoxikologischer Sicht keine Gefahr für den Boden und die Wasserorganismen dar.

Es gibt keine Umweltbelastungsprobleme, wenn das Produkt entsprechend den Anweisungen des Herstellers sorgfältig gehandhabt und verwendet wird.

Aquatische Toxizität: Nicht giftig. Der Stoff ist in Wasser sehr unlöslich. Es sind keine nachteiligen ökologischen Auswirkungen bekannt.

Terrestrische Toxizität: Nicht giftig für den Boden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Das Düngemittel/Bodenverbesserer-Präparat nur zu dem Zweck verwenden, für den es zugelassen ist.

Kontaminierte Verpackungen: Die Verpackungen sammeln und gemäß der geltenden Abfallgesetzgebung entsorgen:

- Gemäß der Abfallrichtlinie (2008/98/EG),
- Gemäß geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

14. Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen und den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter sowie der Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland fällt das Produkt „KOMPOST

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

PFLANZENKOHLE“ nicht unter die ADR- und RID-Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter. Für die Beförderung des Produkts gelten keine Beschränkungen.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, RID, IMDG: Es ist nicht als gefährliches Produkt im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

ADN: Flusstransport - Irrelevant

IATA: UN 1362

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG: Es ist nicht als gefährliches Produkt im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

ADN: Flusstransport - Irrelevant

IATA: CHARCOAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, RID, IMDG: Es ist nicht als gefährliches Produkt im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

ADN: Flusstransport - Irrelevant

IATA: Klasse 4.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, RID, IMDG: Es ist nicht als gefährliches Produkt im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

ADN: Flusstransport - Irrelevant

IATA: Gruppe III

14.5 Umweltgefahren

ADR, RID, IMDG: Es ist nicht als gefährliches Produkt im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

ADN: Flusstransport - Irrelevant

IATA: –

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR, RID, IMDG: Es ist nicht als gefährliches Produkt im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

ADN: Flusstransport - Irrelevant

IATA: Ja. Transport verboten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit nachträglichen Änderungen.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

- Besondere Vorschriften über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung der Zubereitung:
Keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Acute Tox. 4: Acute Toxicity, Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Skin Irritation, Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Eye Irritation, Kategorie 2

Skin Sens. 1: Skin Sensitisation, Kategorie 1

Obwohl die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Empfehlungen nach unserem derzeitigen Wissensstand korrekt erstellt wurden, geht der Hersteller davon aus, dass sie im Laufe der Zeit durch die Verfügbarkeit neuer technischer Daten ergänzt werden können. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überprüfung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen weder eine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes, noch eine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Wenn das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Diese Daten können nicht als Garantie für die Kompatibilität und Verwendung des Produkts in spezifischen Anwendungen angesehen werden.

Der Hersteller haftet nicht für Verluste jeglicher Art, die sich aus der Tatsache ergeben, dass diese Informationen nicht verwendet wurden.

Die Daten über gefährliche Inhaltsstoffe wurden dem letzten Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: KOMPOST PFLANZENKOHLE

Version: 4 | Überarbeitet am: 12.12.2024 | Druckdatum: 12.12.2024

Änderungen seit Version 3	Begründung	Abschnitt(e)
UFI-Code	Vollständigkeit und gemäß Verordnung (EU) 2020/878	1.1
Namensänderung von "Biochar Wood Vinegar" zu "Kompost Pflanzenkohle"	Anpassung	1.1, 14.